

21.02.2019

Kleine Anfrage 2091

des Abgeordneten André Stinka SPD

Zukunft der „Stroke Unit“ des St.-Marien-Hospitals in Borken

Der Rat der Stadt Borken hat in öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, eine Resolution zum Erhalt der Stroke Unit in Borken an den Bundesgesundheitsminister Herrn Jens Spahn sowie den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Herrn Karl-Josef Laumann zu überreichen. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts ist die Versorgung akuter Schlaganfallpatienten in Deutschland gefährdet (Entscheidung des 1. Senat des Bundessozialgerichts vom 19. Juni 2018 (BSG Az.: B 1 KR 39/17 R)¹. Laut Operationen- und Prozedurenschlüssel OPS 8-98² ist es für die Vergütung von Schlaganfallbehandlungen in den lokalen Schlaganfalleinheiten erforderlich, dass für Spezialleistungen – die nicht von der lokalen Einheit erbracht werden – Vereinbarungen mit Schlaganfallzentren getroffen werden, die in maximal einer halben Stunde erreichbar sind. Die halbe Stunde bezieht sich laut OPS auf die „Zeit zwischen Rettungstransportbeginn und Rettungstransportende“. Für den Kreis Borken bedeutet dies eine Verbringung des Patienten in die Neurochirurgie nach Recklinghausen. Das Urteil des BSG interpretiert diese Regelung nun komplett um, indem es die halbe Stunde auf die Zeit zwischen der Entscheidung, ein Transportmittel anzufordern und der Übergabe des Patienten beim Kooperationspartner bezieht. Damit löst sich das BSG von seiner bisherigen ständigen Rechtsprechung zu den Abrechnungsregeln. Im Kreis Borken wurde die zulässige Zeitspanne von 30 Minuten in 40 Prozent aller Fälle überschritten. Aufgrund dessen sah sich die Stroke Unit mit einer großen Welle an Abrechnungsrückforderungen der Krankenkassen konfrontiert und musste zwischenzeitlich um ihre finanzielle Existenz bangen.

Der Rat der Stadt Borken hat deshalb die politisch Verantwortlichen aufgefordert, den Bestand der Einrichtung in Borken zu sichern und damit im ländlichen Raum eine bewährte Notfallversorgung durch die Stroke Unit zu gewährleisten. Diese von der SPD verfasste Petition wurde von fast 38.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt.

¹<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=en&nr=1577>

²

<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/ops/kode-suche/opshtml2018/block-8-97...8-98.htm>

Datum des Originals: 21.02.2019/Ausgegeben: 21.02.2019

In einem Interview mit der Borkener Zeitung vom 8. Februar³ erklärte nun Minister Laumann: „Ich habe immer gesagt, dass es in einem Kreis mit 370.000 Einwohnern eine Spezialstation für Schlaganfallpatienten geben muss und wird. Das hat auch zu keiner Zeit in Frage gestanden und das wird auch in Zukunft so sein.“ In diesem Interview verwies er darüber hinaus auf die Lösung der Problematik durch eine nun einzuführende Vorrangschaltung an Ampeln für Rettungswagen und stellte bei Notwendigkeit die Aufnahme einer Neurochirurgie im Kreis Borken in den Krankenhaus-Lageplan in Aussicht.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Ist der zukünftige Bestand der Stroke Unit im St.-Marien-Hospital in Borken langfristig gesichert und ist die Aussage von Herrn Minister Laumann daher als Bestandsgarantie zu verstehen?
2. Welche Maßnahmen wurden zur Sicherung der Stroke Unit getroffen oder sind noch geplant?
3. Ist die Aussage des Ministers zutreffend, dass die Sicherstellung der Stroke Unit in Borken gegebenenfalls durch die Ausweisung einer Neurochirurgie im Landes-Krankenhausplan im Kreis Borken erfolgen wird?
4. Ist der Einsatz von Hubschraubern zwischen Borken und Recklinghausen eine Option zur Sicherstellung des Patientenwohls unter Einhaltung der 30-Minuten-Zeitspanne?
5. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine vorrangige Ampelschaltung langfristig für eine Einhaltung der 30-Minuten-Zeitspanne Sorge tragen kann oder handelt es sich hierbei lediglich um eine kurzfristige Lösung?

André Stinka

³ <https://www.borkenerzeitung.de/lokales/borken/Interview-mit-NRW-Gesundheitsminister-Karl-Josef-Laumann-180707.html>